

99077019000000

Bibliothek - Pflichtexemplare abgeben (Verleger)

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1097-99077019000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077019000000
Leistungsbezeichnung I	Bibliothek - Pflichtexemplare abgeben (Verleger)
Leistungsbezeichnung II	Bibliothek - Pflichtexemplare abgeben (Verleger)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart • Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Durchführung des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart (Pflichtexemplarverordnung)
Teaser	Als Verleger und Herausgeber müssen Sie jeweils ein Exemplar Ihrer Veröffentlichungen kostenlos den Landesbibliotheken übergeben.
Volltext	<p>Als Verleger und Herausgeber müssen Sie jeweils ein Exemplar Ihrer Veröffentlichungen kostenlos den Landesbibliotheken übergeben.</p> <p>Durch diese Regelung soll die gesamte Medienproduktion eines bestimmten Gebietes vollständig an einer zentralen Stelle aufbewahrt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	<p>Veröffentlichungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gedruckte Veröffentlichungen, • digitale Veröffentlichungen, <p>Diese Veröffentlichungen können herausgegeben worden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einem der vielen Verlage Baden-Württembergs, • von einer Behörde, • einem Verein, • einer Firma oder • von einer Privatperson im Selbstverlag.
Kosten	Wenn die kostenlose Abgabe nicht zumutbar ist, z.B. wenn sehr wenige Stücke produziert werden, kann der Verleger bei der zuständigen Landesbibliothek einen Kostenersatz beantragen.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen je ein Exemplar Ihrer Veröffentlichungen abgeben:</p> <ul style="list-style-type: none">• an die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart und• an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Pflichtexemplare müssen innerhalb einer Woche nach dem Beginn des Verkaufs abgeliefert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Hinweis: Sie müssen von allen Veröffentlichungen zwei Exemplare auch an die Deutsche Nationalbibliothek abliefern.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	